



Albert Schweitzer
Albert Schweitzer Stiftung
für unsere Mitwelt



Menschen für Tierrechte
Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.



PROVIEH e.V. | Greifswalder Str. 4 | 10405 Berlin

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft
Herrn Cem Özdemir
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Per E-Mail an: [REDACTED]

Berlin, 31.03.2023

Offener Brief: Lebendtierexporte: nationales Verbot möglich und nötig!

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

das Bündnis für Tierschutzpolitik, bestehend aus den Organisationen Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt, Bundesverband Tierschutz e.V., Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V., PROVIEH e.V. sowie VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz, wendet sich mit diesem Schreiben erneut eindringlich zum Thema Lebendtierexporte in Drittstaaten an Sie.

Wie qualvoll diese Transporte für die Tiere sind, ist inzwischen hinlänglich bekannt. Zahlreiche Berichterstattungen in den Medien und von verschiedensten NGOs haben inzwischen auch den Letzten die Augen geöffnet. Niemand kann dem unnötigen Leid und den verendenden Tieren weiterhin tatenlos zuschauen. Sie selbst sagen in Ihrer Pressemitteilung vom 31. Januar 2023: "...wir können nicht länger zusehen, wie Tiere auf langen Transporten leiden oder qualvoll sterben"¹. Insbesondere Lebendtierexporte in Drittstaaten sind gesellschaftlich nicht akzeptiert und politisch nicht mehr tragbar. Wir sind deshalb erfreut über die intensiven Bemühungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, sich auf europäischer Ebene für eine Verschärfung der EU-VO 1/2005 und eine generelle Handelsbeschränkung für lebende Tiere in Drittstaaten einzusetzen. Ein Verbot von Lebendtierexporten in Drittstaaten ist seit langer Zeit auch eine wichtige Forderung

¹ BMEL - Pressemitteilungen - Özdemir: Lücken im Tierschutz schließen - europäisch einheitliche Regeln beim Schutz von Tieren bei Transporten

unserer Organisationen und eine Umsetzung auf europäischer Ebene ist aus unserer Sicht sehr sinnvoll.

Das entstandene Bündnis aus Deutschland, Dänemark, Schweden und den Niederlanden hat jedoch gegen die lauten, den Tierschutz blockierenden Stimmen aus Portugal, Bulgarien, Estland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Tschechien, Polen, Rumänien, der Slowakei, Spanien, Ungarn und Zypern keine Aussicht auf Erfolg bei der Forderung nach einem Verbot der Lebendtierexporte. Auch wenn selbst die zuständige EU-Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Stella Kyriakides, immer wieder betont, dass angesichts wissenschaftlicher Erkenntnisse „Nichtstun keine Option“ sei, ist ein EU-weites Verbot von Lebendtierexporten in Drittstaaten aktuell in keiner Weise absehbar. Selbst um minimale Verbesserungen für die Tiere während des Transportes muss intensiv gerungen werden.

Umso wichtiger ist es, die rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und ein nationales Verbot von Lebendtierexporten zu erreichen. Wir sind deshalb geradezu entsetzt über die „Unterrichtung der Bundesregierung an den Bundesrat“ vom 01. März 2023. Diese ist aus unserer Sicht nicht nur fachfehlerhaft, sondern steht im deutlichen Widerspruch zu mehreren unabhängigen juristischen Gutachten. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang erneut auf das juristische Gutachten² von Cirsovius vom 12.04.2021 im Auftrag von VIER PFOTEN, auf die Publikation „Reform des Tierschutzrechts“³ aus 2022 im Auftrag der Grünen Bundestagsfraktion, das Gutachten des Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst des Landtages von NRW vom 08.02.2021⁴ sowie auf die Ausarbeitung des Gutachtens „Einschränkungen von Lebendtiertransporten in bestimmte Drittländer aus Tierschutzgründen“ vom 09.06.2022⁵. Alle Gutachten bzw. Ausarbeitungen erörtern im Detail, dass ein nationales Verbot von Lebendtierexporten möglich ist. Wie eine Ausarbeitung des BMEL zu so fundamental anderen Ergebnissen kommen kann, widerspricht allen bisherigen öffentlichen Aussagen Ihres Hauses, sich dem Problem offensiv entgegenzustellen und annehmbare Lösungen für die Tiere zu finden.

Das Zurückziehen der Veterinärzertifikate zum 01. Juli 2023 haben wir sehr begrüßt. Es ist ein politisch wichtiges Signal, dass die Lebendtierexporte von Deutschland aus nicht mehr unterstützt werden sollen. Diese Maßnahme ist jedoch nicht grundsätzlich neu. Denn bereits seit 2009 verhandelt das BMEL aus Tierschutzgründen keine neuen Veterinärzertifikate für Schlachttiere. Im Jahr 2018 wurden die letzten Alt-Veterinärzertifikate für die Ausfuhr von Schlachtrindern nach Libyen und in den Libanon durch das BMEL widerrufen. Tatsache ist auch, dass sich in der Realität vermutlich gar nichts ändern wird. Diese Zertifikate haben den Handel vereinfacht – nicht existente Zertifikate schränken ihn jedoch keineswegs ein, da die Zertifikate für den Handel nicht erforderlich sind. Es wird auch nach dem 01. Juli 2023 Lebendtierexporte in Drittstaaten in ganz erheblichem Ausmaß und unter unwürdigen Bedingungen geben.

Sehr geehrter Herr Bundesminister: Das Verbot von Lebendtierexporten in bestimmte Drittstaaten ist nach §12 Absatz 2 Nummer 3 Tierschutzgesetz möglich. Es verstößt weder gegen Regelungen des freien Warenverkehrs der EU noch gegen Regelungen der WTO. Auch sogenannte Umgehungstatbestände lassen sich mit einer entsprechenden Verordnung untersagen. Der Bundesrat hat dem BMEL wiederholt den Auftrag erteilt, ein Verbot zu prüfen

² [VIERPFOTEN_Rechtsgutachten_Tiertransporte_in_Drittstaaten_2021.pdf \(4-paws.org\)](#)

³ [9783748928478.pdf \(nomos-elibrary.de\)](#)

⁴ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMI17-298.pdf>

⁵ [Einschränkung von Lebendtiertransporten in bestimmte Drittländer aus Tierschutzgründen \(bundestag.de\)](#)

bzw. eine Verbotsverordnung zu erlassen. Mit seiner Zustimmung ist also mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu rechnen. Lediglich das BMEL bremst und macht so alle öffentlichen Ankündigungen zunichte, sich für ein Ende der qualvollen Leberdiertransporte in Drittstaaten zu engagieren.

Wir fordern Sie deshalb auf: mehr Mut! Ein Verbot ist möglich und es ist dringend nötig. Deutschland kann hier voran gehen, Deutschland muss hier voran gehen. Der „oberste Tierschützer Deutschlands“ kann und muss diese Transporte unverzüglich national verbieten!

Für Rückfragen, auch zu allen längst widerlegten möglichen Hinderungsgründen einer Verbotsverordnung, stehen wir und unsere juristischen Beratergremien selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Müller
Bündnissprecher Bündnis für Tierschutzpolitik

PROVIEH Hauptstadtreferat
Stiftung Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Telefon: 0151. 20430947
Mail: [REDACTED]

Unterzeichnende Organisationen und Ansprechpartner:innen:

Mahi Kosterhalfen, Präsident, Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt

Torsten Schmidt, Wissenschaftlicher Referent, Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.

Sandra Barfels, Geschäftsführerin, Bundesverband Tierschutz e.V.

Christina Ledermann, Vorsitzende, Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.

Rüdiger Jürgensen Mitglied der Geschäftsleitung / Director Policy and Advocacy
Germany VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz